



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

Wirtschaftspolitik, Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: +43 512 5340-1459
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

Stadtmagistrat Innsbruck
zH Frau Franziska Krenkl
Maria-Theresien-Straße 18
6020 Innsbruck

G.-Zl.: WP-IN-2023/4593/LADO/AD
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Dominic Lamprecht, BA BSc BA

DW: 1458

Innsbruck, 02.06.2023

Betrifft: Rechtsabbiegen bei Rot für Radfahrer:innen, Klappholzstraße/Andechsstraße

Bezug: Ihr Schreiben vom 16.05.2023
zust. Referentin: Franziska Krenkel

Sehr geehrte Frau Krenkel,

die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol nimmt zum Entwurf der Verordnung, die „Rechtsabbiegen bei Rot für Radfahrer:innen Klappholzstraße/Andechsstraße“ erlaubt, wie folgt Stellung:

Gemäß § 38 Abs. 5a und 5b StVO kann die Behörde durch Verordnung Kreuzungen bestimmen an denen abweichend von Abs. 5 die Lenker:innen von Fahrrädern trotz rotem Licht rechts abbiegen oder an Stellen, an denen kein Fahrzeugverkehr von rechts kreuzen kann (T-Kreuzungen), geradeaus fahren dürfen wenn sie zuvor angehalten haben, eine Behinderung oder Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer:innen, insbesondere des Fußgänger- und Fahrzeugverkehrs in der freigegebenen Fahrtrichtung nicht zu erwarten ist und neben dem roten Lichtzeichen eine Zusatztafel gemäß § 54 Abs. 5 lit. n angebracht ist.

Das Rechtsabbiegen bei Rot für Radfahrer:innen birgt nach Einschätzung der Arbeiterkammer Tirol jedenfalls das Potential einer zusätzlichen Gefährdung der Verkehrsteilnehmer:innen. Eine Studie, die im Auftrag der Unfallforschung der

Versicherer (GDV)¹ in Deutschland erstellt wurde, macht deutlich, dass „der Grünpfeil“ keine nennenswerten Vorteile im Verkehrsablauf mit sich bringt jedoch Unfallhäufungen an Kreuzungen mit Grünpfeil festgestellt wurden. Im Hinblick auf die wachsende Bedeutung des Radverkehrs sollten laut dieser Studie Verordnungen, die das Rechtsabbiegen von Radfahrer:innen trotz rotem Licht erlaubt grundsätzlich kritisch hinterfragt werden.

Nach Ansicht der Arbeiterkammer Tirol ist es unerlässlich die ungeschützten Verkehrsteilnehmer:innen, wie Radfahrer:innen und Fußgänger:innen im Straßenverkehr bestmöglich zu schützen.

Aufgrund des beigefügten Gutachtens geht hervor, dass aus Sicht des Sachverständigen die Verordnung der „Zusatztafel mit Grünpfeil für den Fahrradverkehr nach Halt“ für die Fahrrelationen Klappholzstraße aus Richtung Osten und Westen in die Andechsstraße an der Kreuzung Klappholzstraße/Andechsstraße möglich ist. Nichtsdestotrotz möchten wir uns der Maßnahmenempfehlung des verkehrstechnischen Sachverständigen anschließen und empfehlen eine laufende Evaluierung der geplanten Maßnahme durchzuführen und spätestens nach einem Jahr öffentlich zugänglich zu machen, damit nicht nur die Situation an der Kreuzung Klappholzstraße/Andechsstraße besser beurteilt werden kann, sondern auch damit vergleichbare zukünftige Maßnahmen diesbezüglich umfänglicher eingeschätzt werden können.

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol ersucht um ausreichende Berücksichtigung der vorgebrachten Anregungen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



Erwin Zangerl

Der Direktor:



Mag. Gerhard Pirchner

¹ „Sicherheit von Knotenpunkten mit Grünpfeil“, Unfallforschung der Versicherer, 2015.